

# Was wir Ihnen bieten:

## Bezügebeispiele während der Ausbildung und nach Eintritt in die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Verwaltungsdienstes:

### **A. Anwärterbezüge während des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes\***

Anwärter/-in, ledig, Lohnsteuerklasse 1, ohne Kinder

Anwärtergrundbetrag	1.223,38	€
Anwärtersonderzuschlag (i.H.v. 100%)	1.223,38	€
Info: ggf. zzgl. Familienzuschlag für Verheiratete	139,18	€
Info: ggf. zzgl. Familienzuschlag für Kinder		
1. und 2. Kind jeweils	118,97	€
ab dem 3. Kind	370,69	€

<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.446,76</b>	<b>€</b>
./.. Lohnsteuer	360,91	€
./.. Solidaritätszuschlag	19,85	€
./.. Kirchensteuer	32,48	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.033,52</b>	<b>€</b>

### **B. Dienstbezüge nach der Ausbildung**

#### 1. **Brandoberinspektor/-in**, 25 Jahre, ledig

Grundgehalt A 10, Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse 1	3.012,47	€
+ Feuerwehruzulage (nach einer Dienstzeit von 2 Jahren)	187,25	€
+ Erhöhungsbetrag	9,43	€

<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.209,15</b>	<b>€</b>
./.. Lohnsteuer	602,41	€
./.. Solidaritätszuschlag	33,13	€
./.. Kirchensteuer	54,21	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.519,40</b>	<b>€</b>

#### 2. **Brandoberamtsrat/-rätin**, 55 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 13, Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse 3 + 2 KiFrBeträge	5.341,39	€
Feuerwehruzulage (nach einer Dienstzeit von 2 Jahren)	187,25	€
+ Familienzuschlag Stufe 3	377,12	€

<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>5.905,76</b>	<b>€</b>
./.. Lohnsteuer	1.085,33	€
./.. Solidaritätszuschlag	38,71	€
./.. Kirchensteuer	63,34	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>4.718,38</b>	<b>€</b>

#### **Anmerkung:**

Hierbei handelt es sich um eine Musterberechnung. Für die Berechnung wurde die Lohnsteuertabelle 2017 herangezogen. Soldatinnen und Soldaten sind nicht sozialversicherungspflichtig. Die Kinderfreibeträge wurden jeweils voll für jedes Kind berücksichtigt. Der Arbeitgeberanteil der vermögenswirksamen Leistungen beträgt für alle Beamtinnen und Beamten monatlich 6,65 €.

\*Während einer laufbahnrechtlich bedingten oder anderen Ausbildung besteht ggf., wenn im Rahmen der praktischen Ausbildung Einsatzdienst geleistet werden muss, ein Zulagenanspruch.

Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt. Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Dies ist der Fall, wenn Sie zum Beispiel die evangelische oder katholische Religionsangehörigkeit besitzen. Vom Nettoeinkommen sind für Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.